ZBB 2000, 185

ScheckG Art. 12, 29, 40, 41

Kein Scheckregreßanspruch bei fehlender Datumsangabe im Vorlagevermerk oder über Zahlungsverweigerung OLG Köln, Urt. v. 25.01.2000 – 22 U 171/99 (rechtskräftig), ZIP 2000, 695

Leitsatz:

Ein scheckrechtlicher Regreßanspruch entfällt wegen Unwirksamkeit des Vorlagevermerks, wenn dieser neben der Datumsangabe der Zahlungsverweigerung nicht auch eine Datierung des Vorlagevermerks enthält.